

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/041/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 13 "Wohnpark Ringstraße" und Auslegungsbeschluss					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	16.08.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	02.08.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. W 13 „Wohnpark Ringstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
2. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Der Änderungsentwurf wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Es konnte eine Vielzahl von Grundstücken im Wohngebiet an einen Investor veräußert werden. Dieser Investor beabsichtigt alten- und behindertengerechten Wohnraum zu errichten. Die geplanten Wohngebäude sind eingeschossig mit einem flachen Dach. Die geplante Dachneigung widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Um die Investition zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB liegen vor, weil durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anlagenverzeichnis:

